



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 182-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 24.07.2025, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 11,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 20219 BV Nr. 1

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 8825/3

Gebäude- und Freifläche, Hermann-Kurz-Straße 42

Größe: 1.064 m²

BV Nr. 2 zu 1

Recht an Parz.Nr. 8827/2 und 9413/12 betr. Abwasserdole.

Den 28. Oktober 1938.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= freistehendes Wohnhaus in guter Wohnlage, bestehend aus UG, EG, OG, DG, Dachraum, mit insgesamt ca. 295 m² Wohnfläche und angebauter Garage, Baujahr 1939. *Nach dem äußeren Eindruck* befindet sich das Haus in einem guten Zustand.)*

Verkehrswert: 2.690.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 254830702701, Az. 4 K 182/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner für den Gläubiger:

RAe Willkie Farr & Gallagher

Telefon: 069 793020

RA Dr. J. Schmidt, RA M. Schrader zu Objekt Hermann-Kurz-Straße 42 in Stuttgart

* Angaben ohne Gewähr